

Telefon: 233 - 9 21 61
Telefax: 233 - 2 59 11

Stadtkämmerei
HA II/12-1

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München
und der von ihr verwalteten Stiftungen mit eigener
Rechtspersönlichkeit für das Haushaltsjahr 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01797

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Erstellung des Haushaltsplanes 2015 und der Stiftungshaushaltspläne 2015
Inhalt:	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2015 und Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit für das Haushaltsjahr 2015
Entscheidungsvorschlag:	Zustimmung zu den vorgelegten Haushaltssatzungen 2015
Gesucht werden kann auch unter:	Haushaltssatzungen 2015; Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München 2015; Haushaltssatzung der rechtlich selbstständigen Stiftungen 2015; Kreditermächtigung; Verpflichtungsermächtigungen; Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer; Kassenkredite

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München
und der von ihr verwalteten Stiftungen mit eigener
Rechtspersönlichkeit für das Haushaltsjahr 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01797

Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2015	1
2. Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit für das Haushaltsjahr 2015	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	7

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München
und der von ihr verwalteten Stiftungen mit eigener
Rechtspersönlichkeit für das Haushaltsjahr 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01797

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

**1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2015
(Anlage 1)**

Der auf doppischer Basis erstellte Haushaltsplanentwurf 2015 wurde als Grundlage für die Fachausschussberatungen erstellt, von der Stadtkämmerei weiterentwickelt und dem Finanzausschuss am 16.12.2014 und der Vollversammlung am 17.12.2014 mit der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2015 – Schlussabgleich; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01817“ vorgelegt.

**Der von der Stadtkämmerei erstellte doppische produktorientierte
Haushaltsplanentwurf (Stand Verteilung 05.12.2014) weist folgende Eckdaten auf:**

Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)

Gesamtbetrag der Erträge	5.751.249.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.584.876.400 €
Saldo (Jahresergebnis)	166.372.900 €

Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.637.250.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.239.959.200 €
Saldo	397.291.000 €

b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	625.834.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.094.774.900 €
Saldo	- 468.940.100 €
c) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen von	60.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen von	60.033.400 €
Saldo	- 33.400 €
d) Saldo des Finanzhaushalts	- 71.682.500 €

Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000.000 €
---	--------------

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren	1.042.473.500 €
--	-----------------

Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan	600.000.000 €
--	---------------

Nach dem Redaktionsschluss für die am 05.12.2014 verteilte Beschlussvorlage über den Schlussabgleich 2015 wurden vom Stadtrat in der Sitzung der **Vollversammlung vom 20.11.2014 weitere Beschlüsse gefasst, die den Haushaltsplan 2015 betreffen.**

Diese Positionen wurden dem Finanzausschuss am 16.12.2014 und der Vollversammlung am 17.12.2014 **als Ergänzung zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2015 – Schlussabgleich; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01817“** zur Entscheidung vorgelegt und in die Haushaltssatzung 2015 einbezogen.

Damit erhöhen sich insgesamt

die Erträge des Ergebnishaushalts
von 5.751.249.300 € um insgesamt 375.000 € auf 5.751.624.300 €,

die Aufwendungen des Ergebnishaushalts
von 5.584.876.400 € um insgesamt 11.062.000 € auf 5.595.938.400 €,

sowie

die Einzahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit
von 5.637.250.200 € um insgesamt 375.000 € auf 5.637.625.200 €,

die Auszahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit
von 5.239.959.200 € um insgesamt 10.997.000 € auf 5.250.956.200 €.

Insgesamt ergeben sich aus den oben genannten Veränderungen folgende neue Eckdaten der Haushaltssatzung 2015, die in der Anlage 1 bereits eingearbeitet sind:

(Veränderungen sind fett und kursiv dargestellt)

Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)

Gesamtbetrag der Erträge	5.751.624.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.595.938.400 €
Saldo (Jahresergebnis)	155.685.900 €

Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.637.625.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.250.956.200 €
Saldo	386.669.000 €
b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	625.834.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.094.774.900 €
Saldo	- 468.940.100 €
c) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen von	60.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen von	60.033.400 €
Saldo	- 33.400 €
d) Saldo des Finanzhaushalts	- 82.304.500 €

**Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen** 60.000.000 €

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren 1.042.473.500 €

Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan 600.000.000 €

Die **Ergebnisse aus den Fachausschussberatungen in der 1. und 2. Dezemberwoche 2014** konnten in die vorliegenden Haushaltssatzungen nicht mehr eingearbeitet werden. Sie werden bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats in der Vollversammlung am 17.12.2014 in den Haushaltssatzungen nachträglich berücksichtigt.

Die Haushaltssatzungen werden demzufolge entsprechend angepasst, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der **Vollversammlung vom 17.12.2014** über den „Haushaltsplan 2015 – Schlussabgleich“ inkl. der vom Stadtrat in dieser Sitzung getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 3 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ für das Jahr 2015

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Beschlussvorlage war noch keine Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der Münchner Stadtentwässerung erfolgt; eine Behandlung ist im Stadtentwässerungsausschuss am 09.12.2014 und in der Vollversammlung am 17.12.2014 vorgesehen.

In die Haushaltssatzung konnten aus diesem Grund nur die Zahlen gemäß dem Beschlusssentwurf für den Stadtentwässerungsausschuss eingestellt werden; die Haushaltssatzung 2015 wird daher, falls erforderlich, entsprechend geändert, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 17.12.2014 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ für das Jahr 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01731) feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 4 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

2. Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 2)

Bei den Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ergeben sich folgende Eckdaten:

Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)

Gesamtbetrag der Erträge	12.838.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.501.200 €
Saldo (Jahresergebnis)	3.337.400 €

Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	12.809.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	9.078.100 €
Saldo	3.731.800 €
b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	18.277.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	29.182.000 €
Saldo	- 10.905.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	300 €
Saldo	- 300 €
d) Saldo des Finanzhaushalts	- 7.173.500 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den Stiftungshaushaltsplänen	1.000.000 €
---	-------------

Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und für die Stiftungen der Landeshauptstadt München mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht zugeleitet werden, da ein Teil der Zahlen zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht vorlag. Die Beschlussfassung in dieser Sitzung ist als Bestandteil der Haushaltsentscheidung 2015 noch im Kalenderjahr 2014 zwingend erforderlich.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage bestehen keine Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Ich beantrage,
der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 1) und
der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 2) zuzustimmen.
2. Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und für die Stiftungen der Landeshauptstadt München mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die beiliegenden Haushaltssatzungen auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 17.12.2014 über den „Haushaltsplan 2015 – Schlussabgleich; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01817“ inkl. der vom Stadtrat in dieser Sitzung getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen entsprechend anzupassen.

4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München (Anlage 1) auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 17.12.2014 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ für das Jahr 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01731), falls erforderlich, zu ändern.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
Über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - HA II/11 (2 x)
an die Stadtkämmerei - HA II/12-1 (3 x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv Stadtkämmerei - HA II/12-1

Stadtkämmerei
HA II/12-1

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An die Stadtkämmerei – HA I/3
An das Kassen- und Steueramt
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 1 (3 x)
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 1.21
An die Stadtgüter München
An die Münchner Stadtentwässerung
An die Markthallen München
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Landeshauptstadt München folgende Haushaltssatzung 2015:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.751.624.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.595.938.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	155.685.900 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.637.625.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.250.956.200 €
und einem Saldo von	386.669.000 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	625.834.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.094.774.900 €
und einem Saldo von	- 468.940.100 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	60.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	60.033.400 €
und einem Saldo von	- 33.400 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

	- 82.304.500 €
--	----------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 60.000.000 € neu festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird auf 787.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird auf 34.229.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird auf 600.000 € festgesetzt.
- (6) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2014 bis 31. August 2015 sind nicht vorgesehen.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ wird auf 52.703.802 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.042.473.500 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird auf 500.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird auf 224.090.000 € festgesetzt.

- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird auf 71.188.000 € festgesetzt.
- (6) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2014 bis 31. August 2015 wurden im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 nicht festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 535 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 535 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 490 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird auf 500.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird auf 2.478.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird auf 40.300.000 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird auf 28.000.000 € festgesetzt.

- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2014 bis 31. August 2015 wurde im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 auf 16.000.000 € festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ wird auf 26.700.000 € festgesetzt.

§ 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt – abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München – am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 1. September 2014 bis 31. August 2015 erfolgten bereits im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2014/2015 entsprechend weiter.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

**Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München
verwalteten Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der Art. 16 Abs. 1 Satz 3, Art. 20 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008 S. 834, BayRS 282-1-1-UK/WFK) und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Landeshauptstadt München folgende Haushaltssatzung 2015:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	12.838.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.501.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	3.337.400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.809.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.078.100 €
und einem Saldo von	3.731.800 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.277.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.182.000 €
und einem Saldo von	-10.905.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	300 €
und einem Saldo von	-300 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -7.173.500 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den Stiftungshaushaltsplänen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.